



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0018 vom 21.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	11.02.2025	vorberatend
Stadtrat	20.02.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anpassung der Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 19.05.2022 über die Richtlinien für die Vergabe des Umweltpreises wird aufgehoben.

Die Richtlinien für die Vergabe des Umweltpreises werden in der beigefügten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung:

Gemäß den aktuellen Richtlinien erfolgt die Aushändigung des Preises sowie die Überreichung einer Urkunde durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister in der letzten im Kalenderjahr stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Energie. Vorschläge sind dabei spätestens bis zum 30. September eines Jahres bei der Stadtverwaltung Ochtrup einzureichen.

Da in diesem Jahr nach dem 30. September keine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Energie mehr vorgesehen ist, bedarf es einer Anpassung der Richtlinie, um eine ordnungsgemäße Vergabe des Preises sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinien dahingehend anzupassen, dass die Aushändigung des Preises bzw. der Preise und die Überreichung einer Urkunde bzw. der Urkunden in einer öffentlichen Sitzung des Rates oder des Fachausschusses durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister erfolgt.

Umweltrelevanz:

Durch die Verleihung des Umweltpreises kann ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, sich für den Umwelt- bzw. Klimaschutz zu engagieren. Des Weiteren werden Leistungen belohnt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Vergabe des Umweltpreises stehen unter dem Untersachkonto 53180.40027 in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Von den prämierten Maßnahmen profitieren die jetzigen sowie die zukünftigen Generationen gleichermaßen.

Im Auftrage:

Korten